

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.09.2021 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Maus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Ormont 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellte dem Ortsgemeinderat Ormont den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 236.016 € und Aufwendungen in Höhe von 202.677 € erwartet, sodass für 2022 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Positivsaldo von 33.339 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem zu erwartenden Defizit von 57.084 € geplant war, wesentliche Verbesserung der Situation im Forstetat erwartet werden kann. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Ormont den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass dringend eine Forstverbandssitzung des Forstverbandes Obere Kyll stattfinden soll. Die Verwaltung wird darum gebeten, entsprechendes in die Wege zu leiten. Der Ortsgemeinderat beschließt die jetzt fällige Mehrwertsteuer auf die bisherige Brennholzpreise aufzuschlagen.

Planungsstand Vorplatz Bürgerhaus - Planungsbüro Hicking

Der Ortsgemeinderat Ormont stimmte dem vorgestellten Planungskonzept von Frau Hicking vom Planungsbüro Hicking zu und beauftragte das Planungsbüro mit den weiteren Planungsschritten zeitgleich soll durch das Planungsbüro eine mögliche Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angefragt werden. Der neue Entwurfsplan soll hinsichtlich der Wünsche des Ortsgemeinderats überarbeitet werden und in einer der nächsten Sitzung final beschlossen werden.

Änderung der Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Ormont als Beteiligung der Bürger an den Erlösen aus der Nutzung der Windkraft soll unter Punkt 5. „Neubau von Gebäuden“ mit dem Zusatz versehen werden, dass nur noch Gebäude gefördert werden, die nicht als Zweitwohnung und/oder Ferienwohnung genutzt werden. Die Änderung der Förderrichtlinie soll mit Beschlussfassung gelten. Der Ortsgemeinderat beschloss die Änderung der Förderrichtlinie gemäß Vorlage. Die Änderung soll ab sofort gültig sein.

Freigabe Pressemitteilung:

Telefonisch bestätigt am 30.09.2021

Ortsbürgermeister Andreas Maus